



# REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT MITTELTHÜRINGEN

Körperschaft des öffentlichen Rechts  
Planungsausschuss

## **Beschluss Nr. PLA 35/09/09 vom 16.9.2009**

### **Stellungnahme**

der Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelthüringen (RPG) zum

### **Entwurf des Regionalen Entwicklungsplanes für die Region Halle**

Mit Schreiben vom 20.7.2009 hat die Regionale Planungsgemeinschaft Halle der RPG den Entwurf des Regionalen Entwicklungsplanes Halle (REP) mit Umweltbericht vom 7.5.2009 zugeleitet und sie zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Bereits zum ersten und zum zweiten Entwurf des Regionalen Entwicklungsplanes Halle hat die RPG mit Beschluss Nr. Nr. PLA 30/03/04 vom 14.9.2004 und Beschluss Nr. STA 18/04/07 vom 05.03.2007 eine Stellungnahme abgegeben.

Für den zweiten Entwurf wurde der erste Entwurf des REP im Wesentlichen um den zugehörigen Umweltbericht ergänzt. Für den vorliegenden Entwurf wurde er jedoch grundlegend und hier insbesondere hinsichtlich des Belangs der Windenergienutzung überarbeitet. Auf dieser Grundlage fasst der Planungsausschuss der RPG folgenden Beschluss:

**Dem Entwurf des Regionalen Entwicklungsplanes Halle mit Umweltbericht vom 7.5.2009 wird mit den folgenden Maßgaben und Hinweisen zugestimmt:**

#### **Maßgaben:**

- 1. Streichung des Vorranggebiets für die Nutzung der Windenergie Nr. XXIV Lossa (BLK)**
- 2. Streichung des Vorranggebiets für die Nutzung der Windenergie Nr. XXVI Herren-gosserstedt (BLK)**

#### **Hinweise zu Begründung 5.2. Zentralörtliche Gliederung:**

- Im Entwurf des Regionalen Entwicklungsplanes sollten regionalplanerische Vorgaben zu tragfähigen Verflechtungsbereichen der Grundzentren enthalten sein.
- In der Begründung sollten die Verflechtungsbereiche der einzelnen Grundzentren räumlich abgrenzbar dargestellt werden.
- Es sollte eine besondere Begründung für die Ausweisung derjenigen Grundzentren enthalten sein, die die beschriebenen Mindestwerte nicht einhalten. Dies gilt aus der Sicht der RPG insbesondere für das Grundzentrum Eckartsberga.
- Eine Ausweisung von Eckartsberga als Grundzentrum wird aus Mittelthüringer Sicht als nicht erforderlich eingestuft.

#### **Begründung:**

zu Maßgabe 1.:

Die Regionale Planungsgemeinschaft Mittelthüringen schreibt derzeit ihren Regionalen Raumordnungsplan zum Regionalplan fort. Am 12.08.2009 hat die Planungsversammlung beschlossen, den überarbeiteten Entwurf zur zweiten Anhörung/öffentlichen Auslegung freizugeben, wobei Hinweise nur noch zu den geänderten Teilen abgegeben werden können. Wie bereits in den ersten zwei Entwürfen ist auch in diesem Entwurf ein Vorranggebiet Windenergie am Standort Roldisleben/Olbersleben vorgesehen. Die Absichten des Plangebers haben sich bezüglich dieses Vorranggebiets also bereits verfestigt.

Das im Regionalen Entwicklungsplan Halle nun neu dargestellte Vorranggebiet für die Nutzung der Windenergie Nr. XXIV Lossa befindet sich nahezu komplett in der 5km-Abstandszone zum Vorranggebiet Roldisleben/Olbersleben. Würde dieses Vorranggebiet beibehalten, wäre eine Überlastung des Raumes zu befürchten. Dies wiegt besonders schwer, weil der gesamte Bereich der Hohen Schrecke und Finne (wie bereits im geltenden Regionalen Raumordnungsplan von 1999) erneut als Vorbehaltsgebiet Tourismus und Erholung ausgewiesen werden soll. Der Finne-Fernwanderweg verläuft südlich des dargestellten Vorranggebiets Nr. XXIV Lossa im Offenland, so dass erhebliche Beeinträchtigungen des Landschaftsbilderlebens zu erwarten sind, wenn die bereits bestehenden Windenergieanlagen südlich Lossa durch höhere Anlagen repowert und durch weitere Anlagen ergänzt würden.

Darüber hinaus soll darauf hingewiesen werden, dass westlich des Vorranggebiets Nr. XXIV Lossa in Thüringen bis zur Grenze hin ein Vogelschutzgebiet (Nr. 10 Hohe Schrecke – Finne) ausgewiesen wurde. Die Entfernung zwischen Vogelschutzgebiet und Vorranggebiet beträgt also nur ca. 300m. Arten nach Anhang I der EG-Vogelschutzrichtlinie sind u.a. Rohrweihe, Rotmilan, Schwarzstorch.

zu Maßgabe 2.:

Die Errichtung von Windenergieanlagen am Standort Herrngosserstedt würde dazu führen, dass Belange des Denkmalschutzes betreffend die Stadt Buttstädt in unzumutbarer Weise verletzt würden.

In einem von der Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelthüringen in Auftrag gegebenen, aktuellen Denkmalschutzgutachten wurde das Denkmalsensemble Altstadt in Buttstädt in die Klasse der Kulturdenkmale mit weiträumigen Beziehungen (Umgebungskorrelation) eingestuft. Konkret bedeutet das, dass sich bislang insbesondere von Westen auf der L 1058 Richtung Buttstädt fahrend ein herrlicher Blick auf das Denkmalensemble der Altstadt mit der sehr markanten, Stadtbild prägenden Kirche bietet. Die Windenergieanlagen am Standort Herrngosserstedt würden jedoch genau in dieser Flucht hinter dem Altstadtensemble errichtet und sich von Westen her gesehen um den Kirchturm gruppieren. Das Stadtbild wäre nachhaltig beschädigt. Dies wiegt nicht zuletzt deswegen besonders schwer, weil die Westseite die „Schauseite“ der Stadt darstellt. Aus den anderen Himmelsrichtungen ist das Denkmalsensemble der Altstadt so nicht erlebbar.

Zu den Hinweisen:

Die angeführten Hinweise hat die RPG bereits in ihrer Stellungnahme zum zweiten Entwurf des Regionalen Entwicklungsplanes vom 5.3.2007 formuliert. Bisher haben sie keinen Eingang in den REP gefunden, sie werden aber für die Festlegung zukünftig tragfähige Strukturen als unverzichtbar erachtet und daher auch in dieser Stellungnahme wieder angeführt. Sie sind insbesondere vor dem Hintergrund der rückläufigen Bevölkerungsentwicklung begründbar. Mit Formulierung von regionalplanerischen Vorstellungen über tragfähige Verflechtungsbereiche ist es möglich, die unterschiedlichen Strukturen der Region zu entdecken und Besonderheiten als solche in der Begründung zur Ausweisung der Grundzentren aufzuzeigen. Die Zusammenarbeit von Bad Bibra, Bad Kösen und Bad Sulza im zugehörigen länderübergreifenden Regionalen Entwicklungskonzept hat sich bereits über Jahre bewährt. Die drei Orte bilden stabile Säulen für die Region im Bäderdreieck. Dies gilt auch für ihre Funktionen als Grundzentren. Ein weiteres Grundzentrum Eckartsberga erscheint somit hier insgesamt weder begründbar noch zukunftsfähig.

gez. Hertwig  
Vorsitzender